

Begründung der Dringlichkeit zur DS 1061/26

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der dargestellten Terminkette, da bspw. bei **Variante 3** Abgabeschluss des Förderantrags der 30.06.26 ist, mithin am 03. bzw. 24.06.26 der letzte reguläre Werkausschuss bzw. Stadtrat zusammenkommt.

Variante 2 bspw. muss „planungsseitig“ noch angeschoben werden, um zum Abgabetermin des Förderantrages (voraussichtlich 3. Quartal 2026) ein „belastbares Projekt“ vorlegen zu können.